

„Welchen Leviathan brauchen wir?“ Neue Anforderungen an Staatlichkeit

5 Bericht zu den 12. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik

Die Tagung am 13. und 14. Mai 2022 im *Haus am Maiberg* stand ganz im Licht der Debatten über neue Formen von Staatlichkeit im Angesicht gegenwärtiger Herausforderungen, etwa der Pandemie und der Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation. 26 Vertreter*innen aus Soziologie, Politologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Christlicher Sozialethik
10 diskutierten in sechs Panels über Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren eines zukünftigen *Leviathans*. Die Tagung wurde vom *Institut für Theologie und Sozialethik* der TU Darmstadt in Kooperation mit dem *Nell-Breuning-Institut* in Sankt Georgen (Frankfurt a. M.) und dem *Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI)* an der Georg-August-Universität (Göttingen) durchgeführt.
15

Das Impulsreferat von *Ulrich Klüh* (HS Darmstadt) zum Thema „Neue Staatlichkeit als Voraussetzung für sozialökologische Transformation? Agonismen und Antagonismen nach der Pandemie“ bildete den Auftakt zum *ersten Panel*. Klühs Ausgangspunkt war der von Mouffe und Laclau entwickelte Ansatz einer antagonistischen Dimension demokratischer Politik mit gegenhegemonialen Akteuren im Zentrum sozialökologischer Transformationsprozesse. Weil die sozialökologische Transformation in einem kurzen Zeitraum zu bewältigen sei, könnten auch antiliberale Impulse nicht ausgeschlossen werden, ohne jedoch in undemokratisches Fahrwasser zu gelangen. Entscheidend sei vor allem, die Sprache des Neoliberalismus zu „verlernen“ und einer „Gesellschaft neuen Typs“ den Weg zu bahnen. Das Politische wurzle dabei in der Austragung von Kämpfen. Zudem unterstrich Klüh, dass neben menschlichen Akteuren auch andere Lebewesen einzubeziehen seien.
20
25
30 Eine konkrete Handlungsdimension neuer Staatlichkeit sah er in der Demokratisierung des Finanzsektors und der Vermögensbesteuerung.

In ihrem Korreferat thematisierte *Janina Urban* (Netzwerk Plurale Ökonomie, Berlin) die Zielperspektive gegenhegemonialer Anstrengungen zur Umsteuerung des Wirtschaftens im Blick auf Commonism, Ökokapitalismus

oder Ökosozialismus. Trotz wünschenswerter Streitbarkeit und erstrebenswertem Antagonismus sei aber auch dem Liberalismus noch eine Chance zu geben, da dieser gerade dabei sei, seine Rolle neu zu bestimmen. Im zweiten Korreferat ging *Ralf Ptak* (Universität Köln) auf die verschiedenen Dimensionen der sich dauerhaft reproduzierenden Ungleichheiten ein. Das globale System sei spätestens seit der Finanzkrise 2007/08 im Schwanken. Die Debatte um Staatlichkeit stehe und falle mit der Überwindung des neoliberalen Dogmatismus und dem pragmatischen Herangehen an einen Policy-Mix, in dem das marktwirtschaftliche Koordinationssystem – etwa im Sinne der französischen *planification* – neu auszutarieren sei.

Uwe Volkmann (Universität Frankfurt a. M.) fragte im Impulsreferat des zweiten Panels nach dem Verfassungsrecht der Bundesrepublik und ob dieses angesichts der Mehrung der Staatsaufgaben ausreiche. Das Grundgesetz sei zum einen eine programmierende Verfassung mit zunehmenden Staatszielbestimmungen (s. Umwelt- und Tierschutz); zum anderen sei es eine dynamische Verfassung, wie sich an der Integration neuer Grundrechtsbestimmungen ablesen lasse (s. selbstbestimmtes Sterben). Die deutsche Rechtsentwicklung fuße nicht zuletzt auf einer starken Verschränkung von Staat und Gesellschaft. Und da die politischen Entscheidungen und die öffentliche Meinung zumeist nicht weit auseinander lägen, lasse sich auch die Bedeutung gerichtlicher Kontrolle etwas relativieren.

Alexander Thiele (BSP Business & Law School Berlin) konstatierte in seinem Korreferat, dass – dem Wagner’schen Gesetz von der „wachsenden Ausdehnung [...] der Staatsthätigkeiten bei fortschreitenden Culturvölkern“ (Wagner 1893, 884) folgend – der Staat sich vom Konstitutions- zum Interventionsstaat entwickle. Heute erhöhen Bürger*innen vielfach den Anspruch, risikolos durchs Leben zu gehen, bei gleichzeitig wachsender Aversion gegen Verbote. Infolge der Lehman-Pleite wurde dies besonders sichtbar. Angestellte, die vormals jede Einmischung des Staates abgelehnt hatten, machten nun ihrem Ärger Luft, dass der Staat nicht rechtzeitig und in ausreichendem Maße geholfen habe. Thiele mahnte, dass Freiheit mit dem Ausbleiben jederart von Zumutung verwechselt werde. Verbote seien verpönt, obwohl sie wirksam sein könnten. Vor diesem Hintergrund beschrieb *Florian Rödl* (FU Berlin) im zweiten Korreferat das Bürgerliche Recht als ein Kennzeichen des Staats der bürgerlichen Gesellschaft, der Eigentumsgarantien vererbe. Dagegen bliebe das elementare Bedürfnis des Menschen nach Kultur- und Sozialstaatlichkeit unterbelichtet, was grundlegend falsch sei. Auch im Lockdown der Pandemie sei dieses Bedürfnis hintangestellt worden. So sei es eine immanent politische Entscheidung gewesen, die Wirtschaft damals nicht zu belasten, dagegen aber Kultur- und Bildungsangebote mit Restriktionen zu versehen.

Im dritten Panel fragte *Berthold Vogel* (SOFI Göttingen) – im Anschluss an Ernst Forsthoff – nach der Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft. Er diagnostizierte eine seit Langem bestehende soziologische Staatsvergessenheit, die die Bedeutung des Staates für die Aufrechterhaltung der Lebensvollzüge der Gesellschaft chronisch unterschätze. Als „arbeitender Staat“ (von Stein 1887, 25) erbringe gerade die Verwaltung – mit ihrem Amtsethos und Institutionenverstand – eine Vielzahl an Leistungen der Daseinsvorsorge und an öffentlichen Gütern, auf die die Gesellschaft nicht verzichten könne. Zugleich sei in der Pandemie aber auch die begrenzte Reichweite staatlicher Handlungsfähigkeit zutage getreten, nicht zuletzt verursacht durch die drastische Reduzierung von öffentlichem Personal und die Vernachlässigung öffentlicher Infrastruktur. Um den sozialen Zusammenhang der Gesellschaft in Zukunft zu sichern, seien massive Investitionen in Infrastrukturen vorzunehmen, die auf lokaler und dezentraler Ebene ansetzen müssten (Konzept der *Sozialen Orte*). Dabei sei klar, dass lokale Initiativen und Innovationen nicht allein vom guten Willen der Zivilgesellschaft oder vom Sponsoring der Sparkasse leben könnten, sondern auf einen leistungsfähig arbeitenden Verwaltungsstaat angewiesen seien.

Auch *Hans Peter Bull* (Universität Hamburg) erklärte in seinem Korreferat, dass die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft „unbestreitbar“ sei, warnte aber davor, sich in der soziologischen Analyse allzu sehr auf die lokalen Ebenen der Kommunal-Staatlichkeit zu fokussieren. Gerade auch der Zentralstaat habe heute mehr denn je Führungsaufgaben zu übernehmen. Im Blick auf die Impfpflicht sei hier aber ein eklatantes Staatsversagen deutlich geworden, denn der Staat habe keine verbindliche Entscheidung getroffen – eine „Bankrotterklärung des Parlaments und der Regierung“, so Bull. Im zweiten Korreferat präsentierte *Thomas Lenk* (Universität Leipzig) aus finanzwissenschaftlicher Sicht empirisches Datenmaterial zu den Ausmaßen der staatlich induzierten Umverteilung, die vor allem den Mittelschichten zugutekomme und etwa ein Drittel des Bruttosozialprodukts betreffe. Sie sei, wie er betonte, im Blick auf die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft unverzichtbar. Was die Einsparungen beim Personal des öffentlichen Dienstes angehe, sei es seit 2005 nicht zu weiteren Kürzungen gekommen, auch wenn das Ausstattungsniveau des Jahres 2003 noch nicht wieder erreicht sei.

Im Hauptreferat des vierten Panels stellte *Tine Haubner* (Universität Jena) ihre gemeinsam mit Silke von Dyk entfaltete These von der problematischen „(Wieder-)Entdeckung der Gemeinschaft im Krisenkapitalismus“ vor, die sie unter dem Stichwort des *Community-Kapitalismus* präsentierte. Nach Jahrzehnten der Privatisierung, Deregulierung und Kommodifizierung seien die öffentlichen Sorgekapazitäten des Sozialstaates erheblich erodiert; mit der Folge, dass Staat und Politik nun – vor allem rhetorisch und mit einer

hohen moralischen Aufladung – nach räumlich nahen Formen gemeinschaftsbasierter Solidarität als neuer Gratis-Ressource der Sozialpolitik riefen. Allenthalben sei von Community, Nachbarschaftshilfe und sorgenden Gemeinschaften die Rede. Diese neue Responsibilisierung und Aktivierung der Bürger*innen – Haubner sprach von einer „Sakralisierung der Engagierten“ – gehe allerdings einher mit der nonchalanten Legitimierung eines staatlichen Unterlassens und der schleichenden Außerkraftsetzung einklagbarer sozialer Rechtsansprüche. Deshalb müsse es heute mehr denn je darum gehen, eine lange gepflegte Tradition der Wohlfahrtsstaatskritik (in der theoretischen Soziologie ebenso wie bei konkreten Akteuren der Community-Arbeit), die die Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe stets für edel, hilfreich und gut hält, während sie sichernden Großorganisationen a priori inhumane Züge von Anonymität und kalter Bürokratie zuspricht, grundsätzlich in Frage zu stellen.

15 *Joachim Rock* (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin) bestätigte in seinem Korreferat zunächst den Befund, dass es bei besonders engagierten Akteur*innen sozialer Arbeit einen weitverbreiteten antietastischen Affekt gebe. Er wies darauf hin, dass das neue regierungsamtliche Interesse an Engagementstrategien auch Chancen für neue private Marktunternehmen (soziale Start-ups) eröffnen und diese staatlich fördern wolle. Von daher verbinde sich mit dem Trend zur „Verzivilgesellschaftlichung des Staates“ zugleich auch eine Tendenz zur „Verstaatlichung der Zivilgesellschaft“. Auch *Ingo Bode* (Universität Kassel) diagnostizierte in seinem Korreferat eine verklärte Vorstellung von den Leistungspotenzialen des bürgerschaftlichen Engagements. Gegen die – von Haubner allerdings auch nicht vertretene – These, dass sich der Staat aus dem Bereich des Sozialen deutlich zurücknehme, betonte er, dass es hier nach wie vor einen expandierenden Staat gebe. So seien viele ehemals rein ehrenamtliche Initiativen, wie etwa die Hospize, längst staatlich inkludiert und von den Krankenkassen refinanziert. Andererseits sei festzuhalten, dass zivilgesellschaftliche Hilfe gerade dort, wo sie am dringendsten nötig sei, nicht verlässlich angeboten werde, sodass der Blick auf das Ehrenamt schon in dieser Hinsicht zu kurz greife.

Das *fünfte Panel* widmete sich den Fragen einer reflexiven Sozialpolitik und dem Sozialstaat von morgen. *Matthias Möhring-Hesse* (Universität Tübingen) explizierte in seinem Impulsreferat, dass der kritisierte Sozialstaat Produkt vergangener Sozialpolitik sei. Wenn Versorgungslücken heute skandalisiert würden, dann beruhten diese auf sozialpolitischen Entscheidungen der Vergangenheit; in den zu den Entscheidungen vorgängigen sozialpolitischen Debatten seien diese Lücken angekündigt worden. Der Sozialstaat von morgen sei deshalb entweder als Verlängerung des Sozialstaats von gestern oder als Korrektur vergangener Pfadentscheidungen zu denken,

wobei Möhring-Hesse für letztere Lesart plädierte: „Die Revision vergangener politischer Entscheidungen ergibt die Zukunft des Sozialstaats.“ Grundsätzlich konstatierte er einen veritablen Mangel an Reflexivität der Sozialpolitikforschung, die der quantitativen wie qualitativen Bedeutung sozialstaatlicher Institutionen und Wirkungen nicht entspreche. Möhring-Hesse verglich das politisch dominant gewordene Konzept des Gewährleistungsstaats mit einem „Trojanischen Pferd“. Ohne ertappt zu werden, gelänge es dem Staat dadurch, sich gegenüber gesellschaftlichen Anrufungen taub zu stellen.

In ihrem Korreferat ging *Sigrid Leitner* (TH Köln) auf die wohlfahrtsstaatliche Regulierung gesellschaftlicher Verhältnisse ein, besonders auf die Neujustierung sozialstaatlicher Arrangements durch erwerbsarbeitszentrierte Sozialpolitik, die eine Zerreißprobe der Familien impliziere und auch eine Retraditionalisierung der Arbeitsteilung befördere. Auf Kosten von Müttern – „den größten Verlierern der Pandemie“ – stabilisiere dies das bestehende System der Erwerbsarbeitszentrierung. Leitner kritisierte auch die betriebswirtschaftliche Steuerung, insbesondere das Kontraktmanagement, in der sozialen Dienstleistungserbringung und forderte eine an den abgelösten Wohlfahrtskorporatismus erinnernde Bündnis- und Kooperationsfähigkeit der Verbände. *Wolfgang Schroeder* (Universität Kassel) unterschied in seinem Korreferat drei Phasen sozialpolitischen Tätigseins: die frühe Phase von 1956 bis 1962 mit der Rentenreform und dem Bundessozialhilfegesetz, die Phase des sozialliberalen Jahrzehnts mit dem Ausbau der sozialen Dienste und die Phase seit Anfang der 2000er-Jahre, für die die Agenda 2010 prägend war. Heute befänden wir uns, so Schroeder, in einer Latenzphase: Eine produktive Denk- und Beratungstätigkeit könne gegenwärtig stattfinden, weil notwendige Reformbedarfe nicht mehr zu übersehen seien. Schroeder resümierte, dass staatliche Administration nach den Konzepten des Gewährleistungsstaats und der Public-Private-Partnerships fundamental gescheitert sei.

Im *sechsten Panel* zu Bilanzierungen neuer Staatlichkeit und neuer Sozialkultur, insbesondere unter der Frage: „Wo bleiben die alten Sozialtraditionen des Christentums?“, unterschied *Tanja Klenk* (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) drei Herangehensweisen, um den Krisenursachen auf den Grund zu gehen: das Staat-Gesellschaft-Arrangement, das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung und das Staat-Markt-Verhältnis. Zur Debatte um die Risikoaversion der Bürger*innen wurden von ihr zwei Verständnisse in den Vordergrund gestellt: (a) ein Verständnis von Freiheit, das ihre Ausübung an das Eingehen von Risiken bindet, und (b) ein positives Verständnis des Staates als Schutzpatron. Dieses Schutz-Verständnis könne aber nicht ohne Veränderungen weiterverfolgt werden, wenn das Wachstumsparadigma und mit ihm der Wohlfahrtsstaat alter Prägung aufgegeben werden

müssten. *Bernhard Emunds* (Sankt Georgen, Frankfurt a. M.) legte den Fokus auf die christlichen Wohlfahrtsverbände, deren Stimme in Politik und Öffentlichkeit nach wie vor Gewicht habe und deren Tätigsein der „Option für die Armen“ und einer engagierter „Sym-Pathie“ verpflichtet sei. Dabei wüssten die Akteure natürlich, dass ein perfekter Staat nicht zu erreichen sei. Emunds erinnerte an die zentralen Sozialprinzipien der Solidarität, Subsidiarität und sozialen Gerechtigkeit. Freiheitstheoretisch plädierte er dafür, die Sicherung positiver Freiheit in den Vordergrund zu rücken, ohne aber den berechtigten Schutz negativer Freiheit (*Freiheit von*) aus dem Blick zu verlieren. Welche Form von Staatlichkeit gebraucht werde, hänge eng zusammen mit der Frage, welche Gesellschaft es brauche, um den Herausforderungen begegnen zu können. Womöglich würden gerade im Angesicht der Vielfachkrise spezifische Anknüpfungspunkte aus der katholischen Sozialtradition neu entdeckt.

15 In der Abschlussdiskussion der Tagung wurden vor allem Verteilungsfragen vertieft. Wissenschaft sollte in der empirischen und normativen Forschung Verteilungskämpfe analysieren und eine Neujustierung von Staatlichkeit flankieren. Einig waren sich die Teilnehmenden in der Forderung nach einem handlungsfähigen Staat. Dabei wurde der prinzipielle Verlust von staatlicher Handlungsfähigkeit bestritten. Es handle sich weniger um strukturelle Probleme eines unvermeidlichen Staatsversagens als um Probleme der Organisation von politischer Schlagkraft und Durchsetzungsfähigkeit. Nicht zuletzt wurde auf die Angewiesenheit des Staates auf „entgegenkommende“ gesellschaftliche Mentalitäten verwiesen. Religiös motivierte Akteure hätten hier nach wie vor besondere Verdienste, auch wenn konfessionelle Wohlfahrtsverbände wie die Caritas und die Diakonie in ländlich geprägten Teilen Ostdeutschlands nicht „religiös“ gedeutet, sondern als letzte „staatliche Instanzen“ gelten würden. Die Kirchen seien zwar öffentlich in Verruf geraten, hätten aber über ihr Gemeinnützigkeitsprofil sozialpolitisch nach wie vor eine wichtige Stimme. Schlussendlich wurde als besondere Stärke der seit dem Jahr 2010 stattfindenden Heppenheimer Tage zur christlichen Gesellschaftsethik die Verknüpfung der Stränge von empirisch-struktureller Sozialforschung und politisch-normativer Grundlagenreflexion ausgemacht, denen eine Fortsetzung an anderem Ort zu wünschen sei. 2022 fanden die letzten *Heppenheimer Tage* statt, da das *Haus am Maiberg* aufgrund von Sparmaßnahmen des Bistums Mainz geschlossen wird.

Literaturverzeichnis

von **Stein, Lorenz** (1887): Handbuch der Verwaltungslehre. Erster Theil. Der Begriff der Verwaltung und das System der positiven Staatswissenschaften. Stuttgart: Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

- 5 **Wagner, Adolph** (1893): Erste Hauptabtheilung: Grundlegung der politischen Oekonomie. Erster Theil: Grundlagen der Volkswirtschaft. Zweiter Halbband: Buch 4-6 (Bevölkerung und Volkswirtschaft. – Organisation der Volkswirtschaft. – Der Staat, volkswirtschaftlich betrachtet.). 3. Aufl. Leipzig: C. F. Winter'sche Verlags-handlung (Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie).

10

Über die Autoren

Hermann-Josef Große Kracht, apl. Prof., Dr. phil., theol. habil., Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik (iths) der Technischen Universität Darmstadt. Email: grossekracht@theol.tu-darmstadt.de

- 15 *Jonas Hagedorn*, Dr. rer. pol., Dipl.-Theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik (NBI) der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a. M. Email: hagedorn@sankt-georgen.de